

Amtsblatt

Nummer 18
77. Jahrgang
Montag, 3. Mai 2021

Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regensburg vom 23. April 2021

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§1

Die Satzung über Auszeichnungen der Stadt Regensburg vom 26. März 1981 (AMBI. Nr. 16 vom 20. April 1981), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2017 (AMBI. Nr. 42 vom 16. Oktober 2017), wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Regensburger Preis für Frauen in Wissenschaft und Kunst

(1) Der mit einem Preisgeld dotierte Regensburger Preis für Frauen in Wissenschaft und Kunst wird aufgrund herausragender Leistungen in den Abschlussarbeiten und -projekten für die jeweils höchste Qualifikationsstufe der Regensburger Hochschulen verliehen. Alternativ finden Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Regensburger Hochschulen und künstlerische Leistungen Berücksichtigung. An

den Arbeiten und Projekten soll das Berufungspotenzial für eine Professur ablesbar sein.

(2) Der Preis wird in der Regel alle zwei Jahre ausgelobt und kann an bis zu drei Preisträgerinnen vergeben werden. Das Preisgeld, das der Stadtrat bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan festsetzt, kann aufgeteilt werden. Die Vergabe undotierter Preise ist gleichfalls möglich. Das Preisgeld steht den Preisträgerinnen als Projektförderung zur Verfügung. In der Bewerbung müssen die vorgeschlagenen Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen deutlich machen, dass sie grundsätzlich eine Hochschul- oder eine künstlerische Karriere anstreben und wie sie das Preisgeld zur Erreichung dieses Ziels einsetzen wollen.

(3) Über die Verleihung der Auszeichnung wird jeweils eine Urkunde ausgestellt.“

2. § 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Eine Jury, bestehend aus dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin,

dem Referenten/der Referentin für Wirtschaft, Wissenschaft und Finanzen, dem Rektor/der Rektorin bzw. den Präsidenten/den Präsidentinnen der Regensburger Hochschulen, den Frauenbeauftragten aus den drei Hochschulen sowie der städtischen Gleichstellungsbeauftragten, kann wechselnd einen oder mehrere wissenschaftliche/kulturelle Bereiche definieren, bewertet die Bewerbungen und gibt eine Empfehlung an die Stadt Regensburg.“

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 23. April 2021

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Donnerstag, den 6. Mai 2021, findet die 2. Aufsichtsratssitzung 2021 der Stadtbau-GmbH Regensburg statt. Dabei werden unter anderem folgende Tagesordnungspunkte, die nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, behandelt:

- Bauprogramm – Sachstandsbericht
- Instandhaltungsprogramm – Sachstandsbericht

Regensburg, den 22.04.2021

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

21 E 037 – Metallbauarbeiten gem.
DIN 18360 – Funkmast
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 21.04.2021
21 E 039 – Gerüstarbeiten gem.
DIN 18451
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 27.04.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

21 A 085 – Erneuerung des Straßenoberbaus nach Din 18299 ff. und DIN 18317

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

21 A 069 – Lieferung Lehrerzimmermöbel – GS Burgweinting
21 A 082 – Lieferung eines Doppelbürocontainers
21 A 092 – Lieferung von Gitteraufsatzrahmen für Europaletten
21 A 094 – Beschaffung von Telekommunikations- und CISCO-Komponenten
21 A 091 – Parkplatz- und Ordnungsdienst im Jahnstadion Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.